

Die Gemeinderäte der NEOS  
Mag. Richard Wirthmann & Mag. Edith Kollermann



An  
Marktgemeinde Breitenfurt

Zu Händen Herrn Bürgermeister Wolfgang Schredl

Breitenfurt, 19.10.2020

## **Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 und §4 Abs. 3 Geschäftsordnung für den GR Breitenfurt 2005

**Betreffend: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

### **Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 14.09.20 beschlossen, die verbleibenden Lichtpunkte der Breitenfurter Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten umzurüsten. Die dem Gemeinderatsbeschluss zu Grunde liegenden Kosten- und Energieeinsparungen sind wichtige, positive Effekte.

Bisher unberücksichtigt blieben die ökologischen und biologischen Aspekte, respektive die Wirkung auf Menschen, Tiere und Pflanzen, bedingt durch geänderte Lichtspektren und weitere Effekt wie z.B. das Flackern mancher LED-Leuchten.

Wir haben die bisher in Breitenfurt installierten LED-Straßenbeleuchtungen mit einem Fachmann besichtigt, wobei 3 verschiedene LED-Leuchten identifiziert werden konnten und vermessen wurden.

Hierbei hat sich herausgestellt, dass 3 sehr unterschiedliche Leuchtentypen verwendet wurden. Von diesen entspricht nur eine den Empfehlungen für Siedlungsgebiete des österreichischen Leitfadens für Außenbeleuchtung.

Vor Aufstellung und Montage der neuen LED-Leuchten sollten jedenfalls die vorgesehenen Leuchten nach Gebiet, Nähe zu Gebäuden, Höhe der Masten, Anbringung auf bestehenden Strommasten, horizontale und vertikale Beleuchtungsstärken, Farbtemperatur, Farbwiedergabe und Flicker überprüft werden. Gerade in naturnahen Bereichen ist die Beleuchtungsstärke und der blaue Lichtanteil möglichst gering zu halten. Wir verweisen diesbezüglich speziell auf die in der Beilage angeführten Normen, Empfehlungen und Leitfäden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt wolle beschließen:

1. Neben den wirtschaftlichen Aspekten werden die ökologischen und biologischen Auswirkungen der LED-Umrüstung in Betracht gezogen.
2. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, an den Kooperationspartner Wien Energie GmbH heranzutreten und eine Stellungnahme zu den zur Aufstellung gelangenden LED-Leuchten nach Gebiet, Nähe zu Gebäuden, Höhe der Masten, horizontale und vertikale Beleuchtungsstärken, Farbtemperatur, Farbwiedergabe und Flicker einzuholen.
3. Die von der Wien Energie GmbH beizubringende Stellungnahme möge dem Gemeinderat ehestmöglich zur Kenntnis gebracht werden.

Die Dringlichkeit besteht in der unmittelbar bevorstehenden Umsetzung des GR Beschlusses zur LED-Umrüstung vom 14.09.2020.